

## **Kleine Anfrage**

**des Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP**

**und**

## **Antwort**

**des Wirtschaftsministeriums**

### **Förderung von Betriebskindergärten**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele betriebliche Kinderbetreuungseinrichtungen gibt es aktuell in Baden-Württemberg? Wie viele Kindergärten gibt es insgesamt?
2. Wie viele betriebliche Kindergärten gibt es in den Landkreisen Bodenseekreis, Konstanz, Ravensburg, Biberach und Sigmaringen?
3. Wie viele der bestehenden Kindergärten bieten Betreuung für Kinder bis zu 10 Jahren an (sog. Kinderhaus)?
4. Wie viele der bestehenden betrieblichen Kindergärten bieten Betreuung für Kinder unter drei Jahren an?
5. Ist der Landesregierung bekannt, wie viele Unternehmen bereits das neue Bundesförderprogramm für Betriebskindergärten in Anspruch genommen haben?
6. Unterstützt das Land Baden-Württemberg Unternehmen, die einen Betriebskindergarten einrichten wollen? Wenn ja: Wie? Welche Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten gibt es?

18. 03. 2008

Dr. Wetzel FDP/DVP

Antwort\*)

Mit Schreiben vom 21. April 2008 Nr. 4–5656.52/91 beantwortet das Wirtschaftsministerium im Einvernehmen mit dem Ministerium für Arbeit und Soziales und dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport die Kleine Anfrage wie folgt:

*1. Wie viele betriebliche Kinderbetreuungseinrichtungen gibt es aktuell in Baden-Württemberg? Wie viele Kindergärten gibt es insgesamt?*

Nach Angaben des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg gibt es 46 Kindertageseinrichtungen, „die vorwiegend Kinder von Betriebsangehörigen betreuen“ (so das Merkmal in der Statistik). Insgesamt gibt es 7.703 Kindertageseinrichtungen.

*2. Wie viele betriebliche Kindergärten gibt es in den Landkreisen Bodenseekreis, Konstanz, Ravensburg, Biberach und Sigmaringen?*

Nach Angaben des Landesjugendamtes gibt es eine betriebliche Kindertageseinrichtung im Bodenseekreis und eine betriebliche Kindertagesstätte an einer Klinik im Landkreis Ravensburg. In den anderen Landkreisen gibt es keine betrieblichen Kindertageseinrichtungen.

*3. Wie viele der bestehenden Kindergärten bieten Betreuung für Kinder bis zu 10 Jahren an (sog. Kinderhaus)?*

Nach Auskunft des Landesjugendamtes bieten 11 Einrichtungen, davon 7 an Kliniken/Krankenhäuser Betreuung für Kinder bis zu 10 Jahren an (Stichtag: 15. März 2007).

*4. Wie viele der bestehenden betrieblichen Kindergärten bieten Betreuung für Kinder unter drei Jahren an?*

Nach Auskunft des Landesjugendamtes bieten 27 Einrichtungen Betreuung für Kinder unter 3 Jahren an, davon 17 an einer Klinik/einem Krankenhaus (Stichtag: 15. März 2007).

*5. Ist der Landesregierung bekannt, wie viele Unternehmen bereits das neue Bundesförderprogramm für Betriebskindergärten in Anspruch genommen haben?*

Am 25. Februar 2008 hat Frau Bundesministerin Ursula von der Leyen das Förderprogramm „Betrieblich unterstützte Kinderbetreuung“ aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds gestartet.

Seitdem können Anträge auf eine Förderung bei der Servicestelle Betriebliche Kinderbetreuung in Berlin gestellt werden. Mit dem Antrag auf Förderung muss der Einrichtungsträger bereits eine Betriebslaubnis vorlegen.

Bevor also ein Antrag bei der Servicestelle eingereicht werden kann, haben eine Reihe von Akteuren verschiedene Entscheidungen zu treffen, Vorarbeiten zu leisten und Voraussetzungen zu erfüllen, die in der Regel einen nicht unerheblichen Zeitumfang in Anspruch nehmen. Das Förderprogramm läuft bis Ende 2011; Anträge müssen (nur) so rechtzeitig gestellt werden, dass mit der Förderung spätestens zum 1. Januar 2010 begonnen werden kann.

Aus diesen Gründen möchte das Bundesfamilienministerium davon absehen, wenige Wochen nach Start des Programms Angaben zur Anzahl der Anträge und der Zuwendungsbescheide bekannt zu geben.

\*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

6. *Unterstützt das Land Baden-Württemberg Unternehmen, die einen Betriebskindergarten einrichten wollen? Wenn ja: Wie? Welche Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten gibt es?*

Das Wirtschaftsministerium unterstützt die Unternehmen mit folgenden Maßnahmen:

*Leitfaden „Betrieblich unterstützte Kinderbetreuung“*

Die Neuauflage des Leitfadens „Betrieblich unterstützte Kinderbetreuung“ vom Januar 2008 gibt den Unternehmen einen Überblick über die vielfältigen Möglichkeiten der Kinderbetreuung und informiert auch über die rechtlichen Voraussetzungen. Anhand von Firmenbeispielen gibt die Broschüre Anregungen und praktische Hinweise, wie Unternehmen bedarfsgerechte und zielgruppenorientierte Betreuung einrichten können.

Die Broschüre ist in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, dem Finanzministerium, dem Ministerium für Arbeit und Soziales sowie mit dem Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) – Landesjugendamt – Baden-Württemberg erstellt worden.

*Servicestelle für Unternehmen*

Wenn Unternehmen eine betrieblich unterstützte Kinderbetreuung anbieten, sind die dabei auftretenden rechtlichen und fachlichen Fragestellungen für diese Neuland und stellen oft eine hohe Hürde dar. Darüber hinaus ist die öffentliche Fördersystematik der Kindertagesbetreuung in Baden-Württemberg komplex und ganz auf die Bedarfsplanung der Städte und Gemeinden ausgerichtet.

Für Unternehmen besteht deshalb ein großer Beratungs- und Unterstützungsbedarf insbesondere bei der Abwicklung des kompletten Genehmigungsverfahrens, bei der Entwicklung passgenauer Betreuungskonzepte, ihrer Finanzierung sowie der Kooperation mit den Kommunen.

Auf Anregung des Wirtschaftsministeriums wurde gemeinsam mit dem Ministerium für Arbeit und Soziales, dem Kultusministerium und dem Landesjugendamt (KVJS) im Herbst 2007 eine Arbeitsgruppe gegründet mit dem Ziel, die Errichtung einer Servicestelle für betrieblich unterstützte Kinderbetreuung für Unternehmen zu errichten. Das Landesjugendamt (KVJS) hat hierzu eine ausführliche Konzeption erarbeitet.

Mit der Schaffung einer zentralen Servicestelle für betrieblich unterstützte Kinderbetreuung zum 15. Mai 2008 beim Landesjugendamt (KVJS) sichert das Land Baden-Württemberg Unternehmen Hilfe und Unterstützung zu. Gegen eine Gebühr bietet das Landesjugendamt (KVJS) verschiedene Leistungsmodule an, die sowohl einzeln als auch komplett in Anspruch genommen werden können. Die konkrete Ausgestaltung der Module richtet sich dabei nach den örtlichen und betrieblichen Wünschen und Anforderungen.

*Veranstaltungen zum Thema „Vereinbarkeit Beruf und Familie“*

Das Wirtschaftsministerium hat mit verschiedenen Industrie- und Handelskammern seit 2006 mehrere Veranstaltungen in Baden-Württemberg zum Thema „Chancengleichheit als Standortfaktor“ durchgeführt.

Insbesondere wurden dabei auch über die Möglichkeiten einer betrieblichen Kinderbetreuung informiert.

*Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten in der Zuständigkeit des Ministeriums für Arbeit und Soziales:*

Unternehmen erhalten für betriebliche Einrichtungen zur Kleinkindbetreuung in Kinderkrippen vom Land eine pauschale Beteiligung an den Betriebskosten nach Maßgabe der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Arbeit und Soziales zur Förderung der Kleinkindbetreuung in Kinderkrippen und in der Kindertagespflege (VwV Kleinkindbetreuung) vom 14. November 2006 (GABl. S. 584). Voraussetzung ist insbesondere das Vorliegen einer Erlaubnis für den Betrieb der Einrichtung nach § 45 des Achten Buches Sozialgesetzbuch. Für betriebliche Einrichtungen können nach der genannten Verwaltungsvorschrift von der für freie Träger der Jugendhilfe geforderten Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII ebenso Ausnahmen zugelassen werden wie für die nach der Verwaltungsvorschrift vorgesehene kommunale Komplementärfinanzierung.

Das Land und die kommunalen Landesverbände haben sich Ende 2007 darauf verständigt, die Landeszuschüsse für die Betriebskosten der Kleinkindbetreuung ab 2009 deutlich anzuheben. Auch der Bund beteiligt sich ab 2009 an den Betriebskosten. Die Fördermodalitäten sind noch festzulegen. Von dieser erhöhten Landesförderung profitieren auch betriebliche Einrichtungen.

Darüber hinaus können Unternehmen Zuschüsse für Investitionen in Kindertageseinrichtungen und für die Kindertagespflege erhalten, mit denen zusätzliche Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren geschaffen werden. Die Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Arbeit und Soziales zur Umsetzung des Investitionsprogramms des Bundes „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008 bis 2013 vom 11. März 2008 (GABl. S.114) sieht Zuschüsse für Neubau-, Umbau- und Umwandlungsmaßnahmen sowie die dazugehörigen Ausstattungsinvestitionen vor.

*Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten für Kindergärten und Tageseinrichtungen mit altersgemischten Gruppen in der Zuständigkeit des Kultusministeriums:*

Die Gemeinden erhalten im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs zum Ausgleich der Kindergartenlasten pauschale Zuweisungen von jährlich 394 Mio. € (§ 29 b Finanzausgleichsgesetz). Unmittelbare Zuweisungen des Landes an freie Träger von Kindergärten und Tageseinrichtungen mit altersgemischten Gruppen erfolgen nicht, da die Kinderbetreuung bzw. deren finanzielle Förderung eine kommunale Aufgabe ist.

Träger von Kindergärten und Tageseinrichtungen mit altersgemischten Gruppen haben nach § 8 Kindertagesbetreuungsgesetz einen Förderanspruch gegenüber ihrer Standortgemeinde von mindestens 63 % der Betriebsausgaben, wenn die Einrichtung der Bedarfsplanung der Gemeinde entspricht. Einrichtungen mit gemeindeübergreifendem Einzugsgebiet kann als Ausnahme ein Zuschuss von 31,5 % der Betriebsausgaben gewährt werden. Träger von gemeindeübergreifenden Einrichtungen, die nicht in die Bedarfsplanung aufgenommen sind, haben einen platzbezogenen Zuschussanspruch gegenüber der Wohnsitzgemeinde des jeweiligen Kindes, sofern die Wohnsitzgemeinde keinen gleichwertigen Platz zur Verfügung stellen kann.

Pfister  
Wirtschaftsminister